



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39612
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.07.2019

Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich im Gefilde - Ulrich-von-Hutten-Straße erhöhen

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 06102 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag und können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Zur Einrichtung eines Zebrastreifens als Überquerungshilfe ist festzuhalten, dass nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung sowie den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen ein solcher Überweg an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Wesentliches Kriterium ist dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenz. Die Einsatzbereiche für Fußgängerüberwege beginnen nach den Richtlinien, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge pro Stunde und die Fußgängerbelastung mindestens 50 – 100 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Nach den Verkehrsbeobachtungen des Kreisverwaltungsreferates wird dieser Wert für den Fußgängerverkehr beim Überqueren der Straße 'Im Gefilde' im Umgriff des Kreuzungsbereiches mit der Ulrich-von-Hutten-Straße nicht erreicht. So wurden bei einer Verkehrszählung am 26.06.2019 in der Zeit zwischen 7:28 und 8:28 Uhr lediglich 21 Fußgänger gezählt, die an dieser Stelle die Straße überquerten. Es konnte beobachtet werden, dass die meisten der Fußgänger Mütter mit Kindern waren, die in der Ulrich-von-Hutten-Straße geparkt haben und ihre Kinder in den Kindergarten westlich der Straße 'Im Gefilde' gebracht haben. Der Kindergarten in der Ulrich-von-Hutten-Straße 1 hat vor dem

Gebäude Parkplätze, auf denen der Hol- und Bringverkehr abgewickelt werden kann. Die Verkehrszählung ergab des Weiteren 94 Kraftfahrzeuge in südliche und 287 in nördliche Richtung. Dazu kommen 52 Fahrzeuge, die von der Ulrich-von-Hutten-Straße einbogen. Dies macht ein Verkehrsaufkommen von insgesamt 433 Kraftfahrzeugen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, jedoch kann aufgrund der geringen Anzahl an Fußgängern kein Zebrastreifen angeordnet werden.

Auf Anfrage teilte uns die Polizei zum Thema Verkehrssicherheit Folgendes mit:

„An der betreffenden Örtlichkeit findet aufgrund zweier Kinderbetreuungseinrichtungen (Im Gefilde 10 und Ullrich-von-Hutten-Straße 1-3), insbesondere massiert in den Morgenstunden, reger Elternbringverkehr mit den phänomentypischen Verkehrsverstößen statt, welche ebenfalls phänomentypisch ihre Ursachen in der Bequemlichkeit vieler bringender Eltern haben (insbesondere möglichst kurze Gehstrecken vom eigenen Fahrzeug in die Kinderbetreuungseinrichtungen).

Zeitgleich zum morgendlichen Elternbringverkehr besteht regelmäßig ein mitunter nicht unerheblicher Rückstau des allgemeinen Berufsverkehrs entlang der Straße Im Gefilde in Richtung Verkehrskreuzung mit der Putzbrunner Straße.

Außerhalb der üblichen Berufsverkehrs- bzw. Elternbringzeiten verhält sich die Straße Im Gefilde im Bereich der Knoten Ullrich-von-Hutten-Straße und Hamannstraße absolut unauffällig. Dies spiegeln auch die seit dem 01.01.2017 bis heute (06.06.2019) in diesem Bereich polizeilich erfassten Verkehrsunfälle wider (exklusive Verkehrsunfälle am Knoten Putzbrunner Straße / Im Gefilde):

Insgesamt wurden dort vier Verkehrsunfälle polizeilich registriert, jeweils ohne verletzte Beteiligte. Darunter zwei Auffahrunfälle vor den Knoten Im Gefilde / Hamannstraße bzw. Putzbrunner Straße, sowie zwei Verkehrsunfälle, bei welchen jeweils geparkte Fahrzeuge beschädigt wurden.

Im relevanten Einmündungsbereich der Ullrich-von-Hutten-Straße sind zwei sich jeweils gegenüber liegende und barrierefrei angeschrägte Fußgängeraufstellflächen über die Fahrbahn der Straße Im Gefilde baulich eingerichtet. Diese werden jedoch durch unbedachte Eltern auf der Westseite (vor der städtischen Kindertagesstätte Im Gefilde 10) mitunter zum Parken zweckentfremdet (siehe auf nachfolgender Abbildung links und rechts auf gegenüberliegender Straßenseite).

Hier regen wir als pragmatische Lösung an, zunächst auf den beiden westlichen Fußgängeraufstellflächen jeweils mittig bzw. leicht versetzt, so dass zwar kein Pkw dort geparkt, jedoch mit einem Kinderwagen bzw. Fahrradanhänger komfortabel passiert werden kann, weiß-rot-weiße Absperrpfosten zu installieren. Sollte daraufhin zum Parken auf die östlichen Fußgängeraufstellflächen ausgewichen werden, müsste diese Maßnahme auch für dort erwogen werden.

Weitere verkehrsordnenden oder baulichen Maßnahmen sind zum derzeitigen Zeitpunkt aus unserer Sicht an dieser Örtlichkeit weder erforderlich noch sinnvoll.

Ohne Begleitung Erwachsener querende Kinder sind in diesem Bereich zudem eher unüblich, da es sich auf der Westseite der Straße im Gefilde um einen Kindergarten handelt. Darüber hinaus befindet sich in unmittelbarer Nähe, an der Einmündung in die Putzbrunner Straße, eine mittels Lichtsignalanlage geregelte Fußgängerquerungsmöglichkeit.“

Vom (positiven Effekt) der Aufstellung von Absperrposten ist das Kreisverwaltungsreferat nicht überzeugt. Die Zuständigkeit für die Aufstellung der Absperrposten liegt jedoch beim Baureferat, an das der Prüfauftrag durch den Bezirksausschuss ggf. direkt herangetragen werden müsste.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen